

Sitzungsvorlage DS 2014/147

Stadtplanungsamt
Jens Herbst
(Stand: **05.05.2014**)

Mitwirkung:

Büro LK&P Ingenieure

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 19.05.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 6 beschrieben.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 24.01.2014 / 05.05.2014 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 24.01.2014 / 05.05.2014 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 24.01.2014 / 05.05.2014 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.01.2014.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 19.02.2014 die Einleitungsentscheidung sowie den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 21.02.2014 veröffentlicht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag im Zeitraum vom 04.03.2014 bis einschließlich 04.04.2014 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 26.02.2014.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

2. Öffentliche Behördenbeteiligungen

Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 6: "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund einer Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung wird die Festsetzung Nr. A.8.1 redaktionell angepasst und um die Begriffe "Wohn- und Schlafräume" ergänzt. Des Weiteren wird in der Planzeichnung die Darstellung der festgesetzten Straßenbegrenzungslinie ergänzt sowie in der Planzeichenerklärung unter Nr. A.9.2 das Planzeichen für Bäume hinzugefügt.

Anlagen:

- Anlage 1: vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 24.01.2014 / 05.05.2014, DIN A3
- Anlage 2: vorhabenbezogener Bebauungsplan vom 24.01.2014 / 05.05.2014 im Originalmaßstab 1:500 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 24.01.2014 / 05.05.2014
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.01.2014, DIN A3
- Anlage 5: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.01.2014, im Originalmaßstab M1:500; Papierfassung für die Fraktionen
- Anlage 6: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 05.05.2014